

Freie Mühlbachrepublik Lorenzien

I. Einleitung:

Im Zuge des Projektes Schule als Staat verwandelte sich das Oken-Gymnasium für drei Tage in den souveränen Staat ‚Freie Mühlbachrepublik Lorenzien‘, in dem Lehrer und Schüler zu gleichberechtigten Staatsbürgern wurden. Wie in jedem demokratischen Staat gab es im administrativen Bereich die Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative, außerdem hatte jeder Bürger die Möglichkeit sich als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu betätigen. Durch die eigene Währung des Staates (Oiro) – mit echtem Gegenwert in Euro – und einem realistischen Wirtschaftssystem musste jeder Bürger sich mit der Sozialen Marktwirtschaft auseinandersetzen. In der Vorbereitungsphase, die knapp zwei Jahren andauerte, wurde versucht möglichst realistische Verhältnisse für die Laufzeit des Projektes zu schaffen. Durch die Einrichtung aller nötigen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen sollte ein System geschaffen werden, das es jedem Bürger ermöglichte, unter vertretbaren finanziellen Risiken maximalen Gewinn zu erwirtschaften.

Für die Umsetzung dieser Ziele waren zunächst verschiedene Arbeitskreise (AKs), später jedoch das frei gewählte Parlament zuständig. In einem großangelegten Wahlkampf versuchte jede der neun Parteien, die sowohl aus Schülerinnen und Schülern als auch aus Lehrkräften bestanden, die Bürger für ihre Ideen zu gewinnen. Ein Verfassungsgericht war für die Legitimation der vom Parlament beschlossenen Gesetze verantwortlich.

Das Wirtschaftsleben bildete naturgemäß also nur einen – wenn auch sehr bedeutenden – Teil unseres Staatsgebildes.

II. Die Vorbereitung des Projektes in den Arbeitskreisen:

Die Organisation des Großprojektes wurde an 5 Arbeitskreise übergeben, den VAK (Verfassungs-Arbeitskreis), den FAK (Finanz-Arbeitskreis), den ÖAK (Öffentlichkeits-Arbeitskreis), den BAK (Betriebs-Arbeitskreis) und den WAK (Wirtschafts-Arbeitskreis). Zusammengeführt wurden die Ergebnisse der AKs in der OKG („Oken Koordinations Gruppe“).

Der VAK schuf mit der Verfassung die Grundlage für den Staat. Der FAK stellte Kontakte zur Wirtschaft her, um Sponsoren zu gewinnen und verwaltete das Vermögen des Staates auch schon vor dessen Gründung. Der ÖAK sorgte für Kontakte zur Presse und informierte die Schulgemeinschaft über den Stand der Vorbereitungen. Der BAK war für die Regelungen zur Gründung von Betrieben zuständig und wies den einzelnen Betrieben ihre Räumlichkeiten zu. Die Aufgabe des WAK schließlich bestand darin, auf dem Reißbrett ein Wirtschaftssystem zu entwerfen, das einen Mittelweg zwischen Deregulierung und Planwirtschaft bilden sollte. Die Bürger sollten gleichermaßen geschützt sein, jedoch genügend Freiraum für individuelle wirtschaftliche Entfaltung haben.

Auch hier wird deutlich, dass sich alle Gremien mit der Wirtschaft (sei es mit der „echten“ oder mit der selbst geschaffenen) intensiv auseinandersetzen mussten. In dieser Phase des Projektes waren etwa 40 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen sowie etwa 5 Lehrerinnen und Lehrer aktiv an der Arbeit beteiligt.

Im Folgenden werden wir nun die wirtschaftlichen Aspekte unserer Arbeit beleuchten.

III. Die Konzipierung des Wirtschaftssystems in der Planungsphase:

Allen Überlegungen des WAK lag immer das Ziel zu Grunde, gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle zu schaffen und dabei die besondere Situation unseres Staates als temporäre Erscheinung im Blick zu behalten.

III. 1. Grundlegende Entscheidungen:

Die erste große Aufgabe des WAK bestand in der grundlegenden Frage, woher die Betriebe ihre Produkte bekommen sollten. Sollte es ein zentrales Warenlager geben, welches vom Staat verwaltet würde, oder sollte jeder Betrieb selbst für die Einfuhr seiner Produkte verantwortlich sein, was ein kompliziertes Zollrecht mit sich bringen würde. Logistische Überlegungen gaben letztendlich den Ausschlag für die Entscheidung gegen ein zentrales Warenlager. Um der Problematik der illegalen Einfuhr von Produkten durch Privatpersonen sowie Betrieben zu begegnen erarbeitete der WAK also einen Gesetzentwurf zum Zollrecht, sowie einen Index verbotener Waren.

Das Steuersystem, welches das Fundament für das soziale Netz bildete (siehe Punkt X. X), machte eine strenge Kontrolle des Geldverkehrs (Oiro) notwendig. Der Kurs des Oiro zum Euro wurde auf 4:1 festgesetzt. Bürger und Besucher des Staates konnten Oiro an den Wechselstuben eintauschen. Die Verhinderung von Steuerhinterziehung durch illegale Annahme von Euros unter der Ladentheke, sollte durch eine genaue Registrierung der eingeführten Waren erreicht werden. Nur durch genaue Buchhaltung würde die komplizierte Gesamtheit des Geld- und Warentransfers im Staat nachvollziehbar sein.

So sollte jeder Betrieb die von ihm eingeführten Waren vorher beim Wirtschaftsministerium anmelden. Eine entsprechende Bestätigung für die korrekte Anmeldung ging dann vom Ministerium an die Zollstellen. Mit dieser Bestätigung konnte nun jeder Betrieb die angegebenen Waren zollfrei einführen. Dieses System sollte es dann den Wirtschaftskontrolleuren, die Betriebe stichprobenartig überprüften, ermöglichen, nachzuvollziehen, ob die Einnahmen mit dem Anfangsbestand und dem aktuellen Warenlager des Betriebes in etwa übereinstimmen. Des Weiteren wurde vom WAK die Überlegung angestellt, ob ein Zwangsumtausch beim Betreten des Staates das Bezahlen mit Euro verhindern könnte, da die Besucher so auf jeden Fall mit Oiro ausgestattet wären und nicht aus Bequemlichkeit mit Euro bezahlen würden.

III. 2. Positionierung der Betriebe im Schulhaus und Werbung:

Um einer nicht zu vermeidenden Benachteiligung mancher Betriebe durch eine unvorteilhafte Lage im Schulhaus (z.B. Klassenzimmer im vierten Stock) vorzubeugen, wurde ein System erarbeitet, das gewährleisten sollte, dass die Besucher bei ihrem Gang durch den Staat an sämtlichen Betrieben vorbeikommen würden. Überlegungen den Unternehmern die Möglichkeit zu geben selbst über ihren Standort zu entscheiden und daraus möglicherweise finanzielle Vorteile zu ziehen (Versteigerung der Standorte bzw. unterschiedlich hohe Mieten) wurden aufgrund des organisatorischen Aufwandes wieder verworfen.

In diesem Zusammenhang musste auch die Frage der gerechten Verteilung von Werbeflächen geklärt werden. Dabei galt es zunächst zu entscheiden, ob die Werbeflächen vom Staat verkauft werden sollten, oder über eine private Werbeagentur. Schließlich wurde im Sinne des Outsourcing eine private Werbeagentur mit dem Bau von Werbeflächen beauftragt. Um die Ausnutzung der Monopolstellung durch die Werbeagentur zu verhindern, wurde die Miete für die Flächen vom Parlament per Gesetz definiert. Außerdem durfte jeder Betrieb, nach Absprache in Räumen anderer Betriebe für sich werben.

III. 3. Staatsangestellte:

Die letzte große Aufgabe des WAK bestand in der Planung der staatlichen Bürokratie. Dazu zählten die angestellten der Ministerien, Parlamentarier, Angehörige des Sozialdienstes sowie die Profisportler und die Stair-Security-Guards, welche die Einhaltung der Einbahnstraßenregelung sicherstellen sollten. Insgesamt schlug der WAK eine maximale Zahl von 140 Staatsangestellten (der Staat hatte insgesamt etwa 750 Bürger) vor.

Nach der Wahl des Parlaments übergaben alle AKs am Baden-Württemberg-Tag (das 50jährige Landes-Jubiläum wurde zum Anlass der formalen Ausrufung der „Freien Mühlbachrepublik Lorenzien“ genutzt) ihre erarbeiteten Vorschläge den entsprechenden Ministerien. Da alle Vorschläge unverbindlich waren, wurde der eigentliche Ablauf des Projektes dann von den im Parlament verabschiedeten Gesetzen bestimmt. Hier fanden in der Folgezeit heftige Debatten zu den erarbeiteten Vorschlägen statt. Im Folgenden sollen nun einige ausgewählte Beispiele die Ergebnisse dieser Debatten zeigen.

IV. Die Gesetze/Regelungen im Überblick:

IV. 1. Vertragspflicht:

Arbeitsverträge mussten von einem Richter geprüft werden, um vor allem jüngere, unerfahrene Schüler vor Ausbeutung zu schützen.

IV. 2. Aufgabenbereich der Wirtschaftskontrolleure:

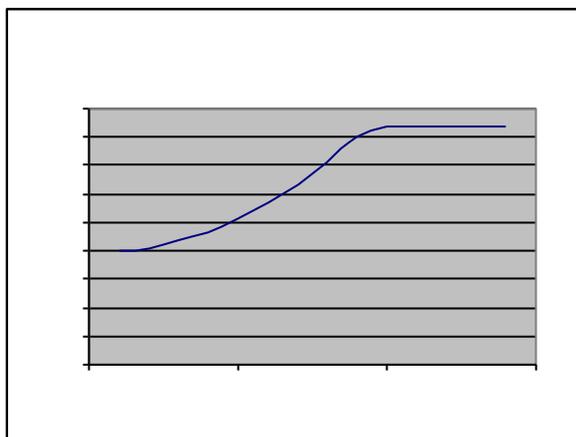
Wirtschaftskontrolleure hatten die Aufgabe, Betriebe auf Sauberkeit und Sicherheit zu überprüfen. Sie hatten jederzeit die Befugnis die Lagerbestände bzw. den Kassenstand zu überprüfen. Zu diesem Zweck mussten sie sich allerdings ausweisen können. Falls ein Betrieb einem Kontrolleur die Einsicht verweigerte, hatte dieser das Recht den Betrieb vorübergehend zu schließen.

IV. 3. Arbeitspflicht und Recht auf Arbeit – Das Arbeitsamt:

Der besonderen Situation der Schule angepasst, gab es in Lorenzien keine Arbeitslosigkeit, da Arbeitspflicht (Schulpflicht) herrschte. Aufgabe des Arbeitsamtes war es, die Anwesenheit der Arbeitnehmer und Unternehmer zu überprüfen und unerlaubtes Fernbleiben von der Arbeit zu sanktionieren.

IV. 4. Das Steuersystem:

Der Steuersatz berechnete sich über eine hochkomplizierte Formel. Nach dieser bewegte sich der Steuersatz progressiv zwischen 20 und 42 %.



Da sich die tatsächliche Umsetzung dieser Berechnungsformel aus sozialen Gründen als nicht ratsam erwies, brachte das Finanzministerium am ersten Tag der Republik eine Vorlage ein, die das Einsetzen des Spitzensteuersatzes von 100 auf 500 Oiro änderte.

IV. 5. Sanktionierung:

Bei Verstößen gegen die Steuerrichtlinien wurde eine Kombination aus Sozialdienst und Geldstrafe (bis zu 50 Oiro) verhängt.

IV. 6. Kartell und Fusionsrecht:

Fusionen mussten dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt werden, Preisabsprachen mehrerer, gleichartiger Unternehmen waren grundsätzlich unzulässig.

IV. 7. Konkurrenz:

Der Konkurrenzkampf zweier oder mehrere Betriebe sollte in einem friedlichen Rahmen ablaufen, Negativ-Werbung war grundsätzlich verboten.

IV. 8. Versicherung für Unternehmer:

Um das Risiko der Verschuldung oder Verlustwirtschaft, vor allem auch für Schüler der Unterstufe, zu verringern hatte jeder Betriebsgründer die Möglichkeit eine Versicherung beim Staat abzuschließen.

Diese Pauschalversicherung konnte gegen eine Einmalzahlung von 40 Oiro beim Staat abgeschlossen werden. Die Verluste eines versicherten Betriebes wurden dann zu 50% vom Staat getragen.

IV. 9. Geldwechsel:

Wie oben erwähnt gab es in der freien Mühlbachrepublik Lorenzien eine eigene Währung, Oiro. Dieses erforderte eine Geldwechsellpolitik, die besondere Rücksicht auf mögliche Steuerschlupflöcher nahm. So galt es zu verhindern, dass Unternehmer den erwirtschafteten Gewinn vor Abgabe der Steuererklärung in europäische Währung umtauschten, um somit den Fiskus zu umgehen.

Beim Betreten des Staates konnte jeder Besucher an staatlichen Wechselstuben soviel Geld umtauschen wie er seiner Meinung nach benötigen würde. Die anfängliche Idee eines Zwangsumtausches (s.o.) wurde auf Grund von liberaldemokratischen Überlegungen schnell wieder verworfen. Den gleichen Überlegungen fiel eine geplante Rücktauschgebühr zum Opfer.

Drei Tage vor Projektbeginn hatten die Staatsbürger die Möglichkeit Geld (Unternehmer: Wechselgeld für ihre Betriebe; Bürger: Grundlage für wirtschaftliche Aktivitäten, Binnenkaufkraft) kostenfrei umzutauschen, um dem Gedränge bei Staatsöffnung für Besucher zu entgehen.

V. Wie haben sich die Regelungen in der Praxis bewährt?

V.1. Staatsalltag:

Natürlich konnten sich nicht alle Regeln und Gesetze als praktikabel erweisen. Reibungsverluste traten zum Beispiel in den Ministerien auf, da natürlich kein Angestellter oder Minister jemals zuvor eine ähnlich komplexe Aufgabe zu bewältigen hatte. So waren zeitweise einige Gesetze nicht einsehbar oder Bürger wurden von Ministerium zu Ministerium geschickt; kurz: die Bürokratie war nahe an den bundesdeutschen Alltag angelehnt. Das eröffnete findigen Bürgern die Möglichkeit Steuergelder an den zuständigen Beamten vorbei zu schleusen. So spendete die Spielbank Lorenzien der ‚Ikone des Glücks‘, einer Religionsgemeinschaft, nahezu 100% ihres Gewinns (1000 Oiro, d.h. 250 Euro), da Spenden nicht versteuert werden mussten.

V.2. Einbahnstraßenregelung:

Die Einbahnstraßenregelung sah vor, dass das Schulgebäude nur auf einem vorbestimmten Weg, der die Besucher an allen Geschäften vorbeiführte, durchquert werden konnte. Um die Einhaltung dieser Regelung zu gewährleisten wurden Stair-Security-Guards vom Staat angestellt. Letztendlich erwies sich dieses System als nicht durchsetzbar, da es auf großes Unverständnis bei den Besuchern stieß. Die Stair-Security-Guards wurden daraufhin zu menschlichen Wegweisern umgeschult.

V.3. Werbung:

Grundsätzlich hat die Werbung im laufenden Staat reibungslos funktioniert. Der einzige Reibungspunkt zum Thema Werbung war die mangelnde gesetzliche Reglementierung. So gab es keine Richtlinien, die von den Betrieben eingehalten werden mussten, sodass ein Prozess wegen angeblicher pornographischer Werbung geführt wurde.

V.4. Spontane Regelungen:

Viele im Staat zur Laufzeit auftretende Probleme regelten sich durch rationales Denken und mündliche Übereinkünfte sowie viel gutem Willen von selbst. Das war auch ein wichtiger Grund für den hauptsächlich reibungslosen Ablauf des Staates.

Da das Projekt allen am Herzen lag war eine positive Grundeinstellung und Toleranz bei allen vorhanden.

VI. Einbindung der Schulgemeinschaft in das Projekt

In den Anfängen bestand das Projekt ‚Schule als Staat‘ aus 6 Schülern. Der Grundstock wurde bald erweitert um die Mitglieder der Arbeitskreise. Die Phase der Parteiengründung sowie der teilweise propaganda-ähnliche Wahlkampf polarisierte viele Schüler und trug zu einem regen Interesse am Staatsgeschehen teil. Außerdem galt es für jeden Schüler sich zu entscheiden ob er Betriebsgründer oder Angestellter werden wollte, Informationsveranstaltungen und -briefe hierzu fanden reges Interesse.

VI.1. Wie gründete man in Lorenzien ein Unternehmen?

Zuerst gab es ein Handout (s. Anhang 6) für alle Interessenten, welches erklärte was man bei einer Betriebsgründung beachten musste. Danach wurden Formulare verteilt, in welche eingetragen werden musste, welche Art von Betrieb man gründen wollte, wie viele Mitarbeiter ca. angestellt werden sollten, die Kosten des Betriebes und Raumwünsche. Diese Formulare wurden schließlich vom BAK nach festgelegten Kriterien ausgewertet.

Nach der Zulassung der Betriebe fand am Baden-Württemberg-Tag eine Job- und Informationsbörse statt.

VI.2. Baden-Württemberg-Tag (25.04.02)

Es gab in unserem Staat drei verschiedene Wege Geld zu verdienen, zum einen Politiker, die sich im Parlament ihren Kopf zerbrechen sollten, zum anderen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus diesem Grund teilte sich das Programm nach der Ausrufung der Republik auf dem Schulhof am Ba-Wü-Tag auch in drei Bereiche auf.

Die Parlamentarier nahmen alle an der feierlichen Eröffnungssitzung des Parlaments teil, die sich nach der formalen Konstituierung und der Vereidigung der Regierung, sowie der Präsidentin zu einer ersten, mit Leidenschaft geführten Diskussion ausweitete.

Während dessen stellten sich die Unternehmen den potentiellen Arbeitnehmern vor und führten erste Informationsgespräche. Danach wurden die Unternehmer 2 Stunden lang von

einem Wirtschaftsanwalt aus der Region auf ihre spätere Aufgabe vorbereitet und erhielten einen Crash-Kurs in Unternehmensführung.

Zeitgleich schrieben alle Arbeitnehmer an ihren Bewerbungen und wurden dabei soweit nötig von ihren jeweiligen Lehrern unterstützt. Natürlich mussten auch die Lehrer an ihren Bewerbungen schreiben.

Nach einer kurzen Pause warteten die Arbeitgeber in den ihnen vom OKG zugewiesenen Räumen auf Bewerber, mit denen sie dann „richtige“ Vorstellungsgespräche führten. In den Folgetagen wurden dann die Arbeitsverträge abgeschlossen.

VII. Interaktion mit der „echten“ Wirtschaft

Zwar erarbeitete der Wirtschaftsarbeitskreis ein speziell für „unseren Staat“ entwickeltes Wirtschaftssystem und der Öffentlichkeitsarbeitskreis war unter anderem mit der Aufgabe betraut, alle zukünftigen Bürger des Staates über Neuigkeiten und Fortschritte im Vorlauf des Projektes zu informieren. Jedoch spielte auch die „echte“ Wirtschaft und Öffentlichkeit außerhalb der Türen von Lorenzien während und vor der Projektdurchführung eine Rolle für die Bürger und Bürgerinnen.

Der Öffentlichkeitsarbeitskreis bemühte sich auch um Kontakte zur regionalen und überregionalen Presse, wie zum Beispiel Lokalzeitungen, Radiostationen, usw., deren Vertreter zu Pressekonferenzen des Staates eingeladen wurden und regelmäßig durch Briefe über Neuigkeiten über Oken als Staat informiert und erstatteten rege Bericht (alle Artikel einzusehen auf der Homepage des Oken-Gymnasiums www.oken.de).

Zur Finanzierung des Projektes wurden in der Vorbereitungsphase Sponsoren geworben, was letztendlich dem Projekt einen Geldetat von 2.500,- Euro einbrachte .

Für Bürger und Bürgerinnen, die einen Betrieb gegründet hatten oder dort als Angestellte beschäftigt waren, bestand die Möglichkeit, sich Sponsoren zur Unterstützung ihres Betriebs zu suchen. Es engagierte während der Vorbereitungsphase des Projektes der Betriebsgründer zum Beispiel einer Eisdiele ein lokales Eiscafé als Sponsor. Das Eiscafé liefert dem Betrieb in Lorenzien die Eislöffel, Dekoration, und vielleicht auch nützliche generelle Tipps für das Betreiben einer Eisdiele. Im Gegenzug gestattete der Lorenzien-Betrieb dem lokalen Eiscafé Werbung in Form von Plakaten oder ähnlichem während der drei Projektstage im Raum ihrer Eisdiele in Lorenzien aufzuhängen.